

Reglement Schüler*innen

Junges Wohnen – Guter Hirte

Das Zusammenleben in einer Gemeinschaft erfordert von allen, die innerhalb dieser Gemeinschaft leben wollen, das Einhalten von gewissen Regeln. Dieses vorliegende Reglement hat zum Zweck, die in unserem Bereich geltenden Regeln für alle Beteiligten einsichtig zu machen und dadurch Orientierung und Halt zu geben. Über diese festgeschriebenen Regeln hinaus gelten selbstverständlich auch die Regeln des „allgemeinen Zusammenlebens“ (z.B. respektvoller & höflicher Umgang, Rücksichtnahme,...) und die „allgemeine Hausordnung“ (eigenes Dokument).

Das Reglement soll auch dazu beitragen, deinen Schulerfolg zu sichern und auf deine Bedürfnisse individuell einzugehen. In diesem Sinne sind Abweichungen vom Reglement in Absprache mit deinen Pädagog*innen möglich. Wir sind aufsuchende Pädagog*innen, die aktiv die Bewohner*innen in ihren Zimmern aufsuchen, um individuelle Bedürfnisse zu erkennen und Unterstützung anzubieten.

Lernzeiten

1. Jahrgang:	16:00 - 17:00 Uhr + 19:00 - 20:00 Uhr
2. Jahrgang:	19:00 - 20:00 Uhr Abendlernzeit
ab 3. Jahrgang:	Individuelle Absprache

Ziel ist, dass du lernen sollst, selbstständig zu arbeiten und dir die Zeit einzuteilen. Deshalb kann die verpflichtende Anwesenheit im Zimmer zu bestimmten Zeiten nach einigen Monaten auch geändert oder aufgehoben werden. Deine Selbständigkeit, Verlässlichkeit und dein Schulerfolg sind dafür ausschlaggebend. Die Beaufsichtigung des Studiums und unsere Unterstützung sollen dich an dein Ziel bringen!

Nachtruhe

Zwischen **22:00 und 6:00 Uhr** gilt die Nachtruhe im gesamten Haus.

Du achtest in dieser Zeit auf „Zimmerlautstärke“. Damit stellst du sicher, dass deine Mitbewohner*innen im Stockwerk oder im Haus, die schlafen wollen, auch in Ruhe schlafen können. Die Nachtruhe gilt selbstverständlich auch für die Freizeiträume, Muskräume, Gänge, Gemeinschaftsküchen, Stiegenhäuser und im Innenhof.

Ab 22:00 Uhr sollen sich alle minderjährigen Bewohner*innen im eigenen Zimmer aufhalten.

Spätestens um 23:45 Uhr kommst du auch im Zimmer zur Ruhe – Computer, Fernseher aus, Gespräche setzt du am nächsten Tag mit deinen Freund*innen fort.

Fernsehen

1. Jahrgang:	Abendprogramm bis 21:30 Uhr 1x pro Woche bis 23:45 Uhr („Nachtfilm“)
ab dem 2. Jahrgang:	Freie Einteilung bis 23:45 Uhr

Ausgang

Im 1. Jahrgang:	1x pro Woche bis 21:30 Uhr
Ab dem 2. Jahrgang:	1x bis 22:30 und 1x bis 23:30 Uhr

- ✓ Du meldest dich bei der/dem Pädagogin/en der Gruppe ab, bevor du weggehst!
- ✓ Nach 18:00 Uhr meldest du dich beim Verlassen des Hauses und beim Zurückkommen bei der Rezeption namentlich an bzw. ab.
- ✓ Beim Nach-Hause-Kommen achtest du auf jeden Fall auch auf die Nachtruhe vor und im Haus!

Wenn du das 18. Lebensjahr vollendet hast, kannst du für den Ausgang in Absprache mit deiner/m Gruppenpädagogin/en einen **Haustürschlüssel ausleihen**. Den Haustürschlüssel gibst du natürlich nicht an andere weiter. Wenn du nach Hause kommst, wirfst du den Schlüssel ins „Schlüsselkastl“ beim Haupteingang.

Wochenende & Heimfahrten

Das Haus ist von Freitag 18:00 Uhr bis Sonntag 18:00 Uhr geschlossen!

Ein Aufenthalt im Haus für Minderjährige ist regulär nur innerhalb der Öffnungszeiten möglich (in der Schulzeit von **Sonntag 18:00 Uhr - Freitag 18:00 Uhr**).

Die pädagogische Beaufsichtigung erfolgt nur im Rahmen der **Öffnungszeiten des Hauses**.

An den Wochenenden und in den Ferien (Semester-, Oster-, Sommer-, Herbst- und Weihnachtsferien) sowie an Zwickeltagen ist kein pädagogisches Personal im Haus anwesend, das die Sorgfaltspflichten nach dem OÖ. Jugendschutzgesetz 2001 wahrnehmen kann.

Besuche

Deine Gäste sind in unserem Haus natürlich herzlich willkommen und gerne gesehen! Bitte sag deinem Besuch, dass er sich bei Ankunft im Haus bei der Rezeption oder bei deiner/m Pädagogin/en anmeldet. Für deine Gäste gelten natürlich auch die Regeln des Hauses.

Bis 21:45 Uhr muss dein Besuch das Haus wieder verlassen (Nachtruhezeit...).

Damit ab 22:00 Uhr auch wirklich die Chance auf Nachtruhe besteht, schickst du deine Freund*innen, die auch hier im Haus wohnen, aus deinem Zimmer. Wenn ihr noch Zeit nach 22:00 Uhr benötigt, stehen euch die Gruppenräume und Gemeinschaftsküchen zur Verfügung.

Wenn jemand von deinen Freunden, Verwandten,.. bei uns übernachten möchte, besprichst du die Details rechtzeitig mit deiner/m Pädagogin/en.

Krankheit & Entschuldigungen

- Wenn du krankheitsbedingt nicht in die Schule gehen kannst, dokumentiert dies der Weckdienst und bespricht mit dir bzw. deinen Eltern, ob du zum Arzt gehst.
- Wenn du während des Schultages krankheitsbedingt früher von der Schule nach Hause kommst, meldest du dich im Sekretariat bzw. bei deiner/m Pädagogin/en.
- Wenn du dich nicht meldest oder z.B. nicht zum Arzt gehst obwohl es ausgemacht wurde, können wir dir die Entschuldigungen für die Schule leider nicht unterschreiben.
- Wenn du aus anderen Gründen eine Entschuldigung für die Schule benötigst, klärst du das am besten am Vortag mit deiner/m zuständigen Pädagogin/en.

Entschuldigungen unterschreiben übrigens ausschließlich deine Gruppenpädagog*innen.

Rauchen, Alkohol und illegale Suchtmittel

Alkohol darfst du bei uns im Haus nicht konsumieren – auch nicht mit hereinnehmen und schon gar nicht im Haus verteilen oder verkaufen. Die einzige Ausnahme dazu ist die Kellerbar – „Gwölb“ mit eigenen Regeln.

Das gesamte Gebäude ist rauchfrei. Raucher*innen über 18 Jahren dürfen ausschließlich im Hof am Raucherplatz rauchen.

Tabakfreie Nikotinbeutel und rauchbare CBD-Produkte sind ebenfalls unter 18 Jahren verboten. Nicht nur der Konsum, sondern auch der Erwerb und der Besitz sind unter 18 Jahren nicht erlaubt.

Shishas/Wasserpfeifen sind generell verboten – auch am Raucherplatz im Hof

Für die illegale Suchtmittel gilt das Gesetz – also auch bei uns: Kein Konsum, kein Besitz, keine Weitergabe,... Mitnahme von Waffen und der Einsatz von Drohnen sind im Schüler*innenheim verboten!

*Das Team des
Jungen Wohnen – Guter Hirte*

*Anna Horner
Leitung Pädagogisches Team*